

Bundesjugendkönigsschießen 2011

- 1 Termin: Samstag, 30.04.2011**
1.1 Ort: Neubrandenburg, MV
Anlässlich des Deutschen Schützentages ermittelt die Deutsche SchützenJugend den Bundesjugendkönig bzw. -königin.
- 1.2 Meldetermin 10. April 2011 (Posteingang)**
2 Meldung
Pro Landesverband wird ein Bewerber (Landesjugendkönig) bzw. Bewerberin (Landesjugendkönigin) zugelassen. Doppelstarts sind nicht möglich.
Die Teilnehmer sind dem Deutschen Schützenbund mit Geburtsdatum zu melden.
- 2.1 Vorkämpfe**
Den Landesverbänden wird die Art der Ermittlung der Landesjugendkönige bzw. -königinnen freigestellt. Es muss nur sichergestellt sein, dass alle mittelbaren jugendlichen Mitglieder des Landesverbandes, unabhängig von ihrer sportlichen Qualifikation, an der Ermittlung der Landesjugendkönige bzw. der -königinnen teilnehmen können.

- 2.2 Alter**
Die Bewerber bzw. Bewerberinnen dürfen im Jahr der Veranstaltung das 21 Lebensjahr nicht vollenden.
(Jahrgang 2011 = 1991 und jünger)
- 2.3 Einladung**
Der Deutsche Schützenbund lädt die Bewerber zum Bundesjugendkönigsschießen ein.
- 3 Wettbewerb**
Es sind 20 Schuss Luftgewehr oder Luftpistole (stehend Freihand) auf Wettkampfscheiben in 30 Minuten (5 min Vorbereitungszeit) mit Teilerwertung (bester Schuss zählt, LP erhält Faktor 2,5) abzugeben. Probeschüsse sind nicht erlaubt.
- 4 Kosten**
Alle eingeladenen Teilnehmer (Landesjugendkönige) erhalten eine Kostenpauschale von 250 €

Änderungen vorbehalten

gez.: Josef Locher, Bundesjugendleiter